

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung – Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026

1. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt):

Erträge:	€	7.844.500
Aufwendungen:	€	7.724.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00):	€	120.100

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungsvoranschlag)¹:

Einzahlungen:	€	10.090.000
Auszahlungen:	€	10.166.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5):	€	- 76.300

1.3. Aufgrund der Begutachtung des Entwurfes zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026 am 16.09.26 und 25.09.2026 wurde von Seiten der Revision nachstehend das Ergebnis der Begutachtung nach Durchführung der Korrekturen bekanntgegeben:

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Sicherheit, Gemeinden und
Wasserwirtschaft, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
Bad Eisenkappel 260
9135 Eisenkappel-Vellach

Datum	29.09.2026
Zahl	03-VK124-VO-124183/2026-2
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	RR Karin Götzhaber
Telefon	050 536-13053
Fax	050 536-13000
E-Mail	Karin.goetzhaber@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Betreff:

Begutachtung Entwurf 1. NTVA 2026
Feststellungen der Aufsichtsbehörde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Amtsleiter!
Sehr geehrte Frau Finanzverwalterin!

Am 16. September 2026 erfolgte die stichprobenartige Begutachtung zum Entwurf des 1. NTVA 2026 in der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach durch die Revisionsbedienstete der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Frau RR Götzhaber, im Beisein der Finanzverwalterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Frau Kurnig.

1. Rechtslage:

Gemäß § 97 K-AGO ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen.

2. Entwurf 1. NTVA 2026 – errechnete Eigenfinanzierungskraft:

Nach **Endabstimmung** und Verarbeitung der Daten aus dem **finalen Gemeindehaushaltsdatenträger vom 25. September 2026** errechnet sich folgendes Ergebnis im Bereich der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft (EFK):

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf

20804 Eisenkappel-Vellach

Finaler Entwurf 1. NTVA 2026 vom 25. September 2026

Werte in Euro

Liquiditätsbedarf zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebs inklusive Finanzierungsverpflichtungen

Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)

20804 Eisenkappel-Vellach		1. NTVA 2026	
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt
EHH Erträge	21	6.013.500	7.844.500
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	201.400	217.700
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	45.600	524.000
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0	0
EHH Erträge - bereinigt		5.766.500	7.102.800
EHH Aufwendungen	22	6.246.500	7.724.400
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	282.200	390.600
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	34.100	47.500
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	391.200	956.700
EHH Aufwendungen - bereinigt		6.321.400	8.243.000
EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-554.900	-1.140.200
+ Korrektur Ansatz 9500 (ÜK)		200.000	
EHH - Saldo 0 bereinigt: hoheitliches Eigenfinanzierungsdefizit		-354.900	

3. Aufsichtsbehördliche Feststellungen:

Es wird ein **operatives Eigenfinanzierungsdefizit in Höhe von € - 354.900,00 errechnet**. Sowohl disponible **globale Bedarfszuweisungsmittel 2026 in Höhe von € 628.005,00** als auch **Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens 2026 zur Stärkung der Operativen Gebarung in Höhe von € 140.000,00** sind **einnahmenseitig inkludiert**.

Mit Voranschlag 2026 wurde ein hoheitliches Eigenfinanzierungsdefizit von € - 565.200,00 errechnet. Mit 1. NTVA 2026 wurde somit das Eigenfinanzierungsdefizit für die operative Gebarung 2026 - vorrangig mit BZ aR 2026 „Stärkung Operative Gebarung“ als auch mit weiteren operativen zweckgebundenen Mehreinnahmen (BZ aR, Landes- und Bundesförderungen, Rückersätze) und Minderausgaben (Anpassungen an RA 25) – insgesamt um € 210.300,00 reduziert.

Es wird dringlichst empfohlen, den Voranschlag 2027 im Bereich der gemeindeeigentlichen (Pflicht)Ausgaben sparsamst zu budgetieren.

Nicht hoheitliche, nicht gemeindeeigentliche Ausgaben (wie z.B. Unterstützungen auf „freiwilliger“ Basis) sind erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2026, sowie neue geplante (sonstige) Investitionen erst bei Sicherstellungen der Mittelaufbringungen mit erstem NTVA 2027 zu berücksichtigen.

4. Aufforderung:

An die Bürgermeisterin ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung, die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Landesregierung:

UAL Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die vom Land vorgegebenen Werte für Transferleistungen, für bevorstehende Einnahmen (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.), Mehrausgaben bei verschiedenen Ansätzen sowie die beabsichtigten Planungen und Vorhaben wurden nach Absprache mit der Gemeindeabteilung/Revision eingebaut.

Im April 2026 konnte bei LRⁱⁿ Lager-Pöllinger eine Bedarfszuweisung a.R. in der Höhe von € 140.000,00 für die Stärkung der operativen Gebarung erwirkt werden. Diese Bedarfszuweisung ist aber für die Verminderung der Eigenfinanzierungskraft heranzuziehen und es dürfen keine neuerlichen Vorhaben damit finanziert werden.

Die IKZ-Mittel aus dem Jahr 2026 in der Höhe von € 50.000,00 wurden in der Höhe von je € 17.300,00 für die Jahre 2026 und 2027 gebunden. Der verbleibende Teil von € 15.400,00 musste als Einnahme im Bereich des Schulgemeindevorstandes eingebaut werden.

Weitere Bedarfszuweisungsmittel, die im Jahr 2026 erwirkt werden konnten, werden bei den jeweiligen Projekten näher erläutert.

Personalkosten

Die Personalkosten wurden im Jahr 2026 vom Gemeindeservicezentrum aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen errechnet. In diesem Bereich wurden lediglich beim Fonds des Kindergartens und des Bauhofes Anpassungen durchgeführt.

Durch die personellen Veränderungen im Kindergarten kam es bei diesem Fonds zu Umschichtungen.

Nicht vorhersehbare Veränderungen, wie die neue Schaffung der 4. Kindergartengruppe sowie das neue Bedarfszuweisungs-Abrechnungsmodell der Mitarbeiter, die über die Gemeinnützige Personalservice Kärnten GmbH. (kurz GPS) bei uns als Saisonkräfte angestellt sind, mussten mit dem 1. Nachtragsvoranschlag angepasst werden.

Genauere Erläuterungen zu oben angeführten Änderungen werden beim jeweiligen Abschnitt bekannt gegeben.

Grundlegend kam es in folgenden Bereichen zu wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag 2026. Die Änderungen wurden ab einem Differenzbetrag von € 2.000,00 berücksichtigt.

Fonds 090000 – Bezugsvorschüsse und Darlehen

Aufgrund eines Ansuchens einer(s) Bediensteten wurde ein rückzahlbarer Bezugsvorschuss in der Höhe von € 5.500,00 gewährt.

Fonds 163000 – FF Bad Eisenkappel

Die Feuerwehr Bad Eisenkappel benötigt 10 neue Uniformen. Die Kosten belaufen sich auf rund € 4.300,00. Diese werden seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Kärnten in der Höhe von € 2.664,00 gefördert. Der verbleibende Anteil in der Höhe von € 1.600,00 wird beim laufenden Feuerwehrbudget eingespart.

Fonds 163100 – FF Rechberg

Das alte Feuerwehrauto der FF Rechberg konnte verkauft werden. Ein Teil des Erlöses wurde aufgrund einer Vereinbarung (Vorfinanzierung in den Vorjahren durch die Kameradschaftskasse) wieder der Feuerwehr refundiert.

Fonds 210000 – Allgemeine Pflichtschulen

Die Schulgemeindeverbandsumlage hat das Budget 2026 enorm belastet. Um dies etwas abzufedern, wurde ein Teil der IKZ-Mittel 2026 in der Höhe von € 15.400,00 als Einnahme ins Budget aufgenommen. Weiters kommt es zu einer erhöhten Umlagenbelastung beim Kärntner Bildungsbaufonds in der Höhe von € 2.200,00.

Fonds 240000 – Kindergärten

Aufgrund der enormen Nachfrage nach Kindergartenplätzen wurde eine vierte Gruppe mit September 2026 eröffnet. Die Kosten für die Errichtung und Adaptierung der Räumlichkeiten betragen € 179.000,00 und können durch Mittel aus dem Zukunftsfonds Elementarpädagogik 2026 und 2027 zu je € 59.500,00, Bedarfszuweisungsmittel a.R. in der Höhe von € 30.000,00 sowie € 15.000,00 für Barrierefreiheit § 15a gänzlich bedeckt werden.

Durch die Neueinstellung einer KG-Pädagogin und zwei Helferinnen sowie einer Reinigungskraft wurde ein Betrag in der Höhe von € 53.400,00 ins Budget eingebaut. Abgedeckt werden diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen beim Kindergartenstipendium

Eine weiteres Projekt ist die räumliche Qualitätsverbesserung für die bestehende Kindergarten- und Kita Gruppe. Hier wurde ein Finanzierungsplan in der Höhe von € 80.000,00 beschlossen, aber lediglich € 60.000,00 in den Nachtrag eingebaut, zumal für die Mittel 2027 noch keine schriftliche Zusicherung vorliegt.

Fonds 249000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Durch die Nachverrechnung der Umlage für den Kostenanteil der Kindertagesstätten mussten Mehrkosten in der Höhe von € 3.700,00 ins Budget eingebaut werden.

Fonds 390000 – Kirchliche Angelegenheiten

Hier wurden die Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 4.000,00 für die Sanierung der Kirchenfenster für die Pfarrkirche Rechberg als Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Fonds 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

In diesem Abschnitt wurden die Transferleistungen zwischen Land und Gemeinde auf Basis der entsprechenden Abrechnungen und Vorgaben angepasst. Erfreulicherweise konnten Mehreinnahmen in der Höhe von € 22.000,00 bei den Rückersätzen von Ausgaben eingebaut werden. Die Nachverrechnung der Sozialhilfe Kopfquote ergab jedoch eine Nachzahlung in der Höhe von € 8.800,00

Fonds 520000 – Natur- und Landschaftsschutz

Durch den Ausstieg aus dem e5 Landesprogramm werden keine Mitgliedsbeiträge mehr fällig. Hier können € 3.900,00 eingespart werden.

Fonds 530000 – Rettungsdienst

Die Neuberechnung des Rettungsbeitrages durch die Fachabteilung ergab eine Verminderung der Umlage im Ausmaß von € 2.800,00.

Fonds 560000 – Betriebsabgangsdeckung

Bei den Rückersätzen von Ausgaben bei der Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten konnten Einnahmen in der Höhe von € 9.600,00 in den Nachtrag eingebaut werden.

Fonds 612011 – Katastrophenschäden 2024

Die Kosten für dieses Projekt wurden bereits 2024 und 2025 getragen und werden im Jahr 2026 über die Bedarfszuweisungsmittel a.R. in der Höhe von € 45.000,00 und Agrarförderungen im Ausmaß von € 42.200,00 endfinanziert und in den Nachtrag eingebaut.

Fonds 612013 – Katastrophenschäden 2025

Der Finanzierungsplan für das Projekt wurde im April 2026 beschlossen. Da einige Kosten schon im Jahr 2025 angefallen sind, wurden bereits rund € 30.900,00 in den Voranschlag 2026 eingebaut. Nunmehr wurden die restlichen budgetären Mittel sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig gemäß dem gefassten Beschluss in den Nachtrag eingebaut.

Fonds 612014 – Harrischweg Sanierung

Hier erfolgte die Budgetierung laut Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11.08.2026. Die Kosten für die notwendigen Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten belaufen sich auf € 19.700,00 und können durch KIG-Mittel bedeckt werden.

Fonds 633030 - WLV DP 2020

Für das Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung für den DP 2020 sind noch Gelder in der Höhe von € 59.383,10 gebunden. Laut Rücksprache mit der WLV ist dieses Projekt zur Gänze abgeschlossen. Da für das Vorhaben Schutzwasserbau WLV Ebriacher Klamm ein Finanzierungsbedarf von € 3.000,00 besteht, könnte dieser Betrag zur Bedeckung des Fehlbetrages herangezogen werden.

Genauere Informationen werden bei dem für Oktober 2026 anberaumten Treffen mit der WLV erwartet.

Fonds 633040 – SWV Ebriacher Klamm

Hier wurden zur Ausfinanzierung des Projektes die in den Vorjahren erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel und Teilbeträge der BZ aR. 2026 in einem Gesamtausmaß von € 20.000,00 eingebaut. Auch die Transferzahlungen an den Schutzwasserverband wurden an den voraussichtlichen Investitionsbedarf in der Höhe von € 105.400,00 angepasst.

Fonds 690000 – Verkehr/Sonstiges

Unter diesem Fonds wird das Postbus-Shuttle geführt. Laut Finanzierungsplan ist für das Jahr 2026 mit einem Kostenanteil seitens der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in der Höhe von € 17.300,00 auszugehen. Diese Kosten werden durch die im Jahr 2026 gewährten IKZ-Mittel bedeckt.

Fonds 771010 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (EVTZ-Geopark)

Im Jahr 2024 wurde für den EVTZ Geopark Karawanke ein Überbrückungskredit für das Interegg Projekt KaraMon beschlossen. Der Zahlfluss fand 2024 und 2025 statt. Die Rückzahlung wurde unter diesem Fonds in den Vorschlag 2026 eingebaut. Nach Absprache mit der Revision sollte die Rückzahlung zukünftig über den Fonds 950000 (Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst) laufen. Aus diesem Grund wurde der Betrag von € 200.000,00 hier herausgenommen und mittels Nachtrag in den Fonds 950000 übertragen.

Fonds 820000 – Wirtschaftshöfe

Im Bereich des Wirtschaftshofes wurden die AMS Förderungen sowie Bedarfszuweisungsmittel für die Arbeitskräfteüberlassung unsere Saisonmitarbeiter einnahmenseitig nach den tatsächlich zugesagten Förderungen veranschlagt. Ausgabenseitig wurden die Kosten für die Entgelte für

sonstige Leistungen, über die die Abrechnung unserer GPS-Mitarbeiter abgewickelt wurden, um 16.000,00 erhöht und bei den Geldbezügen der nicht ganzjährig Beschäftigten Arbeiter:innen im gleichen Ausmaß minimiert.

Fonds 840000 – Grundbesitz

Der Aufwand für den Kauf eines Grundstückes der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach beim ehemaligen Billa-Gelände ((Ablöse öffentliches Gut im Zuge der Grundstücksbereinigung (Gehsteig- bzw. Straßenfläche)) in der Höhe von € 3.400,00 wurde in den Nachtrag eingebaut.

Fonds 850000 – Betriebe der Wasserversorgung

Im Jahr 2026 musste eine neue Pumpe für die Jakobsquelle angekauft werden. Da diese Quelle auch zu einem großen Teil für die Wasserschiene mit Gallizien und Sittersdorf genutzt wird, haben sich die beiden Gemeinden an den Kosten laut vereinbarten Aufteilungsschlüssel beteiligt. Somit wurde der Ankauf mit einem Betrag in der Höhe von € 19.400,00 sowie die Kostenbeteiligungen in der Höhe von € 11.000,00 in den Nachtrag eingebaut.

Fonds 851000 – Betriebe der Abwasserbeseitigung

Das Projekt ÖAB-LIS und Wiederverleihung ABA/ARA Eisenkappel-Vellach wird über diesen Fonds abgewickelt. Für das Vorhaben sind im Jahr 2026 noch € 43.700,00 budgetiert. Die im Finanzierungsplan ursprünglich dargestellte Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1 Mio. wird zukünftig nicht über das Projekt, sondern direkt im Fonds Kanal abgewickelt und soll die Liquidität gewährleisten.

Fonds 852001 – Umbau Recyclinghof

Der Umbau des Recyclinghofes konnte aufgrund der nunmehr gefassten Beschlüsse der Nachbargemeinden in Angriff genommen werden. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 726.900,00 sind durch Förderungen der Abteilung 8, IKZ-Mittel der Jahre 2022-2025, BZ aR., Zuführung einer Zahlungsmittelreserve der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und Anteile der beiden Partnergemeinden Sittersdorf und Globasnitz bedeckt und das Vorhaben ist somit ausfinanziert.

Fonds 853400 – Wohnhaus Bad Eisenkappel 308-315

Der Einbau des Treppenlifts für das Wohnhaus 308 wurde bereits nach Maßgabe der finanziellen Mittel im Gemeinderat im Jahr 2025 beschlossen. Da der Ankauf aber erst im Jahr 2026 getätigt wurde wird diese Investition in den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 eingebaut. Die Bedeckung erfolgt über die Zahlungsmittelreserve des Wohnhauses 308-315. Ebenfalls gibt es hierfür eine jährliche Förderung seitens der Wohnhaussanierung in der Höhe von insgesamt € 2.245,20 auf die Dauer von 10 Jahren.

Fonds 853501 – Projekt Leisan Quartier und Wir

Das Projekt Leisan wird heuer mit einem Gesamtinvestitionsbetrag in der Höhe von € 45.200,00 abgeschlossen, welcher in den Nachtrag eingebaut wurde. Ebenfalls ist eine Zahlungsmittelreservezufuhr in der Höhe von € 13.400,00 für dieses Vorhaben vorgesehen.

Fonds 853502 – Wohnhaus 317-318 Balkonsanierung

Die bereits seit langen gewünschte Balkonerweiterung und Dachsanierung der beiden Gemeindewohnhäuser 317 und 318 wurde im Gemeinderat am 13.08.2026 beschlossen. Die Gesamtinvestitionskosten betragen € 925.600,00 und können nur durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 634.000,00 sowie einer Zuführung der Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 291.300,00 bedeckt werden. Da die Förderung der Wohnhaussanierung seitens des Landes auf 10 Jahre ausgezahlt wird (jährlich 14.400,00) mussten diese Zwischenfinanzierungen erfolgen.

Fonds 853800 – Wohnhaus Rechberg 44-46

Hier konnten Mehreinnahmen durch Rückersätze von Versicherungen in der Höhe von € 7.300,00 und Zuschüsse für barrierefreie Wohnraumschaffung in der Höhe von 4.700,00 in den Nachtrag eingebaut werden.

Fonds 912000 – Rücklagen

Unter dem Fonds 912000 und Sachkonto 799900 werden die Zahlungsmittelzuführungen zwischen der operativen Gebarung und Projekten ohne Projektcode abgewickelt. Der Betrag von € 34.100,00 setzt sich aus der Zuführung der allgemeinen Zahlungsmittelreserve für die Förderung der Unternehmen in der Höhe von € 6.500,00 und der Zuführung für das Schutzwasserprojekt Ebriacher Klamm in der Höhe von € 27.600,00 zusammen.

Fonds 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben

Hier wurden die Einnahmen auf die zu erwartenden Beträge angepasst und um € 21.700,00 erhöht.

Fonds 940000 – Bedarfszuweisungen

Hier konnte bei LRⁱⁿ Lager-Pöllinger eine Bedarfszuweisung a.R. in der Höhe von € 140.000,00 für die Stärkung der Operativen Gebarung erwirkt und in den Nachtrag eingebaut werden.

Fonds 942000– Sonstige Finanzzuweisungen

Aus dem Topf der KIG-Mittel wurden laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2026 € 8.000,00 für dringende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beschlossen, die unter diesem Fonds ins Budget eingebaut wurden.

Fonds 944000 – Zuschüsse nach Katastrophenfondsgesetz

Die Ausschüttung der Bundesmittel aus dem Katastrophenfondsgesetz muss über diesen Fonds abgewickelt werden und betreffen das Vorhaben Katastrophenschäden 2025. Im Voranschlag 2026 wurden € 25.000,00 eingebaut, zumal die Meldung erst im Folgejahr zu erfolgen hat. Laut Kostenschätzungen der Verwaltungsgemeinschaft ist der Betrag auf € 42.200,00 zu erweitern und ins Budget aufzunehmen.

Fonds 950000 – Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst

Neu im Nachtragsvoranschlag ist die Veranschlagung des ÜK-Kredites für das Interegg-Projekt KaraMon in der Höhe von € 200.000,00, welches nunmehr ausgabenseitig über diesen Fonds abgewickelt werden soll (vormals 771010).